

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2294

KR.Nr. A 096/2009 (DDI)

Auftrag Fraktion FdP: Entführungsalarmsystem (05.05.2009); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein „Entführungsalarmsystem“ ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht.

Der Regierungsrat unternimmt alles Machbare, damit dieses System noch 2009 eingeführt werden kann. Es werden alle legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen veranlasst, so dass der Kanton sich an diesem System so rasch wie möglich beteiligen kann.

2. Begründung

Das eidg. Parlament hat starken politischen Druck ausgeübt, indem es 2007 in einem ultraschnellen Verfahren stillschweigend zwei Motionen annahm. Diese Debatte fand im Nachklang der Ylenia-Affäre statt, eines jungen Mädchens, das in der Ost-Schweiz entführt und ermordet wurde. Seitdem wurden aber kaum weitere Fortschritte erzielt. Die Machbarkeit eines solchen Projektes wird zurzeit von einer technischen Kommission der Konferenz der Polizeikommandanten geprüft. Für 2010 wird eine Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt, womit noch nichts über den dann anstehenden, politischen und juristischen Prozess gesagt ist. Die Langsamkeit dieses Prozesses ist nicht hinnehmbar. Für die Umsetzung sind nicht viele einzelne, kantonale Verordnungen oder Machbarkeitsstudien, sondern eine Regelung mit einer knappen Charta aller Beteiligten (Kantone, Bund, SBB, Telefonanbieter, SRG, Kantonale Polizeikörpers, usw.) notwendig.

Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine „Entführungsalarm“-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System „Amber Alert“, ermöglichte dieses Dispositiv in den Vereinigten Staaten 140 Kinder wiederzufinden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf dem gleichen Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Einführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u.a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frank-

reich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz aber kaum vom Fleck.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauert zu lange.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist – nach Anhören des Justizministeriums – eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Eltern des entführten Kindes. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, z.B. im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Gemeinsamer Auftrag von Bund und Kanton

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) haben im Frühling 2009 beschlossen, auf Anfang 2010 ein landesweites Alarmsystem bei Entführungen Minderjähriger einzuführen. Es wurde eine Projektorganisation mit externer Beteiligung geschaffen, welche mit der Realisierung des Systems beauftragt wurde.

Am 15. Oktober 2009 wurden die Medien darüber orientiert, dass die Arbeiten planmässig vorschreiten und zu Beginn des Jahres 2010 ein erster Teil des Systems operativ sein werde (zu der zweiten Realisierungsphase siehe Ziffer 3.3).

3.2 Die Konvention „Entführungsalarmsystem“

An der Herbstversammlung der KKJPD vom 12./13. November 2009 wurde die Konvention „Entführungsalarmsystem“ einstimmig genehmigt und von der Vorsteherin des EJPD und dem Präsidenten der KKJPD unterschrieben. Die Konvention wird nun allen Partnerorganisationen (siehe Ziffer 3.2.1) zur Unterzeichnung vorgelegt. Damit wird die erste Realisierungsphase abgeschlossen.

3.2.1 Inhalt der Konvention

Ab 1. Januar 2010 werden die durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) verschickten Alarmmeldungen durch die SRG, die Presseagenturen sda und ap, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die SBB, die Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano und Bern verbreitet. Alle beteiligten Partner tragen in der ersten Ausbautappe ihre Kosten selber.

Für den Inhalt der Alarmmeldungen und das Auslösen des Alarms sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Das System wird zum Einsatz gelangen, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist. Vermisstmeldungen ohne unmittelbares Gefahrenpotential genügen nicht.

3.2.2 Ablauf der Alarmauslösung und Verbreitung der Meldung

Die Polizei des betroffenen Kantons liefert fedpol die erforderlichen Informationen. Die grafisch und klanglich einheitlich aufbereitete Meldung wird sodann an die Partnerorganisationen verschickt und durch diese im ganzen Land verbreitet. Die staatlichen Fernsehsender lassen alle 15 Minuten einen „News-Ticker“ über den Bildschirm laufen. Das ASTRA lässt die Meldung „Entführung: Radio hören“ über die Wechselltextanlagen der Nationalstrassen verbreiten, die Radiosender der SRG melden den Alarm regelmässig. Die SBB schlagen in Zügen und Bahnhöfen Alarm, und die Flughäfen verbreiten die Meldung per Lautsprecher.

Im Normalfall wird der Alarm nach 3 Stunden eingestellt, auch wenn das entführte Kind nicht gefunden worden ist. Denn die ersten Stunden nach der Entführung sind für die Rettung des Kindes erfahrungsgemäss entscheidend. Die Bevölkerung wird in der Meldung aufgefordert, nicht selber zu intervenieren, sondern das zu diesem Zweck von fedpol eingerichtete Call-Center anzurufen. Die Hinweise aus der Bevölkerung werden elektronisch erfasst und an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Auch nach Einstellung des Alarms nehmen die Polizeibehörden die weiteren Meldungen entgegen.

3.2.3 Umsetzung der Konvention im Kanton Solothurn

Die Umsetzungsarbeiten bei der Polizei Kanton Solothurn sind im Gange. Sie hat insbesondere die internen Abläufe (Einbezug der Staatsanwaltschaft bei der Alarmauslösung, Regelung der Meldungsentgegennahme und -verarbeitung) zu definieren. Ausserdem klärt sie ab, ob der zusätzliche Beizug lokaler Medien sinnvoll ist. Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.

Mit dem Entführungsalarmsystem wird im Kanton Solothurn ab 1. Januar 2010 ein zusätzliches, schweizweit koordiniertes Mittel der Öffentlichkeitsfahndung zur Verfügung stehen, welches neben den übrigen Fahndungsmassnahmen zur Anwendung kommt.

3.3 Die zweite Realisierungsphase

Eine laufende Machbarkeitsstudie der Mobilfunkanbieter Swisscom, Sunrise und Orange soll technisch und rechtlich abklären, ob Alarmmeldungen auch per SMS auf die Handys der dafür freiwillig registrierten Benutzer übermittelt werden können.

Ausserdem wird geprüft, ob das Alarmsystem bei Entführungen von Erwachsenen zur Anwendung gelangen und ob es auf angrenzende ausländische Regionen ausgedehnt werden soll.

3.4 Anliegen der Auftraggeber erfüllt

Dank einem nationalen Projektteam mit entsprechenden Ressourcen konnten die umfangreichen technischen, organisatorischen und rechtlichen Abklärungen und Prozessdefinitionen in nert Monaten vorgenommen werden. Das landesweite Entführungsalarmsystem wird auf Anfang 2010 eingeführt. Das Anliegen der Auftraggeber ist somit erfüllt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Departement des Innern
Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn
Kantonaler Informations- und Datenschutzbeauftragter
Aktuarin Justizkommission
Ratsleitung (8)
Parlamentsdienste